



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 03 / 2013

www.grosspostwitz.de

02. März 2013



Ostern, Ostern, Auferstehn.

Lind und leis`die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 14.02.2013

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/02/2013

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Leistung „Umbau Spreetalstraße“ als 1. BA im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Ersatzneubau Sportplatzanlage Spreetalstadion Großpostwitz“ an die Firma Stadt- und Landbau Bautzen GmbH, Gewerbepark 17 aus 02627 Kubschütz / OT Litten gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Büros für Garten- und Landschaftsplanung Carmen Goldstein aus Bautzen.

02/02/2013

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, in die bestandskräftig gewordenen Schmutzwassergebührenbescheide wieder einzugreifen, wenn die abschließende Prüfung durch das Landratsamt Bautzen ergibt, dass die mit der „1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung“ festgesetzten Gebührensätze zu hoch und damit rechtswidrig sind, um einer Benachteiligung von Gebührenpflichtigen vorzubeugen, die ihre Rechtsposition nicht durch Widerspruch gewahrt haben.

03/02/2013

Der Gemeinderat beschließt, dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ einen Kapitalzuschuss in Höhe des Betrages zu gewähren, den der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz der Gemeinde Großpostwitz bis einschließlich des Jahres 2012 für die Verzinsung des Stammkapitals zu zahlen hat.

04/02/2013

Der Gemeinderat beschließt

- die in der Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.
- den aus der Stammkapitalherabsetzung resultierenden Betrag in Höhe von 75.000 €, dem Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ zur Deckung des Jahresverlustes 2008 einzusetzen.

Bekanntmachung der:

4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ vom 29.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.09.2010.

Artikel 2

In der Präambel wird die Passage „Satzungen vom 23.06.2005, 22.10.2009 und 16.09.2010“ durch folgende Passage ersetzt: „Satzungen vom 23.06.2005, 22.10.2009, 16.09.2010 und 14.02.2013“.

Artikel 3

In § 1 Absatz 5 wird die Passage „250.000 Euro (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro)“ durch folgende Passage ersetzt: „175.000 Euro (in Worten: einhundertfünfundsiebzigtausend Euro)“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 14.02.2013

Lehmann, Bürgermeister

Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die **am Donnerstag, dem 14. März 2013, um 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Informationen des Bürgermeisters
- Bürgerfragestunde
- Protokollkontrolle
- Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen
- Beratung und Satzungsbeschluss zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ebendörfel im Bereich der Denkmalstraße - Ergänzungssatzung Denkmalstraße - gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Beratung und Beschluss zur Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz
- Beratung und Beschluss zur Abwassergebührenkalkulation
- Beratung zu Bauanträgen
- Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

www.grosspostwitz.de



Informationen aus der Verwaltung

Im Rahmen einer Unterschriftenaktion haben sich unsere Bürger bezüglich der Festsetzung von Schmutzwassergebühren in einem „Offenen Brief“ an die Gemeindeverwaltung gewandt. Wir möchten in Transparenz die Antwort, welche persönlich an Herrn Friedhelm Grums gegangen ist, hier zum Abdruck bringen.

Offener Brief vom 05.01.2013

Sehr geehrter Herr Grums,

Sie haben mir am 17.01.2013 in der Gemeinderatssitzung einen offenen Brief zur Änderung der Abwassergebühren gemäß 1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung mit dem Vermerk übergeben, dass bei Ihnen 44 Unterschriftenlisten vorliegen, die von 768 erwachsenen Einwohnern der Gemeinde Großpostwitz unterschrieben worden sind.

Bevor ich auf die einzelnen Aussagen bzw. Fragestellungen des offenen Briefes eingehe, möchte ich voranstellen, dass die Gemeinde Großpostwitz bis zum Jahr 2011 mit einer Mengengebühr von 2,11 €/m³ und einer Grundgebühr von 2,50 € je Haushalt und Monat im Vergleich mit umliegenden Gemeinden und Abwasserzweckverbänden nach der Stadt Bautzen und dem AZV Löbauer Wasser die drittniedrigsten Schmutzwassergebühren erhoben hatte.

Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes und der Kostenentwicklung bei der Schmutzwasserentsorgung waren die Gebühren entsprechend anzupassen. Grundsätzlich hätten wir bereits 2011 eine neue Gebührenkalkulation haben sollen. Durch die Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung des Eigenbetriebes von der ENSO und die damit verbundenen Schwierigkeiten war es jedoch nicht eher möglich, die entsprechenden Grundlagen mit dem testierten Jahresabschluss 2010 zu schaffen.

Der Gemeinderat Großpostwitz hat die Entwürfe zur Gebührenberechnung der Abwasserentsorgung 2012 für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2015 in mehreren Vor- und Klausurberatungen intensiv beraten. Der Gemeinderat tagte hierzu am 15.03.2012, 28.03.2012, 12.04.2012 und am 03.05.2012.

Im Ergebnis dieser Beratungen konnte festgestellt werden, dass die bisher erhobene Regenwassergebühr kostendeckend war und weiter in der festgesetzten Höhe fortgelten kann.

Die Gebühren für die mobile Entsorgung waren nicht kostendeckend. Da die Anzahl der mobil zu entsorgenden abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen mit Fortschritt der kanalmäßigen Erschließung stark rückläufig ist und es unbillig gewesen wäre, die Unterdeckung der Vorjahre den wenigen verbliebenen Einwohnern aufzubürden, die sich noch in der mobilen Abwasserentsorgung befinden, verzichtete der Gemeinderat auf den Vortrag des aufgelaufenen Verlustes.

Ernsthafte Probleme bereitete zugegebener Weise die im vorherigen Kalkulationszeitraum nicht kostendeckende Schmutzwassergebühr. Der Gemeinderat war sich einig, dass die aufgelaufene Unterdeckung nicht in voller Höhe vorgetragen und in den nächsten vier Jahren ausgeglichen werden kann. Dabei war es zwingend, dass die Schmutzwassergebühr für die Jahre 2012 bis 2015 gemäß den Vorgaben des Freistaates Sachsen kostendeckend beschlossen wird. Lediglich beim Vortrag der Unterdeckung der Vorjahre oblag den Gemeinderäten ein Ermessen.

Es wurde bestimmt, dass nur die Gebührenunterdeckung der Vorjahre bis zu der Höhe zum Ansatz kommen soll, damit der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung langfristig ausgeglichen werden kann und damit genehmigungsfähig ist.

Nun zu den im offenen Brief aufgeworfenen Fragen und Feststellungen:

- *Wie Sie anderthalb Jahre nach Ende des letzten Kalkulationszeitraumes innerhalb von zwei Tagen Einwohnerversammlung und Gemeinderatsbeschluss zur neuen Gebührenfestlegung nach sehr kurzfristiger Einladung durchzogen;*

Wie oben bereits dargestellt, hat sich der Gemeinderat mit den Entwürfen zur Gebührenkalkulation zwei Monate intensiv befasst und das Für und Wider der Gebührenstruktur abgewogen. Letztlich war der 4. Entwurf Gebührenberechnung Gegenstand der Beschlussfassung am 10.05.2012 im Gemeinderat. Dass die Kalkulation ein Jahr zu spät erstellt wurde, ist richtig und kann gerügt werden. Der Grund hierfür wurde bereits oben benannt.

- *Dass es zum Thema Abwassergebühren vor und zur Einwohnerversammlung keinerlei sachlich richtige Information gab (denn auch zur Einwohnerversammlung gab es nur die von den Anwesenden nicht prüfbare Begründung für ein großes entstandenes Defizit, dass die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung bisher auf der Grundlage des falschen Gesetzes erstellt wurden bzw. das Gesetze nicht harmonierten);*

Der Behauptung, dass es zur Einwohnerversammlung keinerlei sachlich richtige Informationen gab, möchte ich entgegenreten. Es ist richtig, dass die Materie nicht einfach ist und man sich umfassend mit den rechtlichen und fachlichen Grundlagen vertraut machen muss, um eine fehlerfreie Bewertung vornehmen zu können.

Im Nachgang wurde Ihrem Wunsch gemäß die Gebührenberechnung offengelegt und Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, in die Jahresabschlüsse und alle gebührenrelevanten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Einsicht zu nehmen.

Es wurde nie behauptet, dass Gesetze falsch sind. Es wurde darauf verwiesen, dass Abwasserbeiträge, die laut Sächsischem Kommunalabgabengesetz Kapitalzuschüsse darstellen, laut Eigenbetriebsrecht bis 2011 ertragswirksam aufgelöst werden mussten. Der Initiative der Gemeinde Großpostwitz ist es zu verdanken, dass das Eigenbetriebsrecht dahingehend modifiziert wurde und ab 2012 die Abwasserbeiträge dem Eigenkapital zuzuschreiben werden müssen und nicht mehr ertragswirksam aufzulösen sind.

- *Dass zu dem wohl als Beruhigungsspiel gedachten angesagten Zuschuss der Gemeinde weder eine Verbindliche Festlegung noch bisher ein tatsächlicher Zuschuss erfolgte;*

Dass der Zuschuss an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung in Höhe des Eigenkapitals von 250.000 Euro erfolgen soll, ist der mehrheitliche Wille des Gemeinderates. Der erste Zuschuss wird hieraus ein Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro zur Deckung des Jahresverlustes 2008 sein. Weitere Jahresverluste sind innerhalb von drei Jahren auszugleichen, wofür dann noch 175.000 Euro zur Verfügung stehen. Weiterhin soll die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von ca. 28.000 Euro zur Stärkung des Eigenkapitals als Kapitalzuschuss an den Eigenbetrieb zurückfließen.

- *Dass Sie auch später (z.B. Sächsische Zeitung vom 16.05.2013 und Amts- und Mitteilungsblatt Großpostwitz vom 02.06.2012) öffentlichen Aussagen machten, die einfach nicht wahr sind:*

1. *Bei den Jahresabschlüssen habe immer ein Plus gestanden, in Wirklichkeit war es aber ein Minus;*
Ich habe lediglich ausgeführt, dass selbst wenn der Jahresabschluss des Eigenbetriebes einen Gewinn ausgewiesen hat, ein Kapitalverzehr stattgefunden hat, da in der Regel der ausgewiesene Gewinn geringer war als der darin enthaltene Ertrag aus der Auflösung von Abwasserbeiträgen.
2. *Die Bürger hätten bisher den Abwasserbeitrag nicht wie erforderlich als Anschlussbeitrag und mit der Abwassergebühr nochmals bezahlt;*



Ich habe gesagt, dass der von den Bürgern geleistete Abwasserbeitrag nicht die Abschreibungsbasis verkürzt und damit der Abwasserbeitrag, der in die Investitionen geflossen ist, bis zum Ende der Nutzungsdauer beim Abwasserbeseitigungspflichtigen wieder in voller Höhe über die Gebühr erwirtschaftet werden muss.

3. Die Schmutzwassergebühren werden nach 2015 wieder deutlich sinken (eine Aussage, die schon angesichts des gegenüber der Gebührenberechnung für das Jahr 2011 entstandenen Defizits und des ausbleibenden Zuschusses der Gemeinde haltlos ist);

Ich habe gesagt, dass ich davon ausgehe, dass nach Ende des jetzigen Kalkulationszeitraumes die Schmutzwassergebühren sinken, da in den jetzt festgesetzten Gebühren ein Teil der Unterdeckung der Vorjahre erwirtschaftet werden soll. Bezüglich der Zuschüsse verweise ich auf das vorher gesagte.

- Wie Sie sich als Verantwortlicher in dieser Frage gegenüber den Widersprechenden Bürgern verhalten.

Die Begründung die Widersprüche basieren in aller Regel auf der Postwurfsendung von Friedhelm Grums, Bergstraße 9, 02692 Großpostwitz, „Hinweise für den Umgang mit dem aktuellen Gebührenbescheid Abwasser“, „Hilfe für die Abfassung eines Widerspruches“ und es wird mit den Ihnen bekannten fünf Punkten argumentiert.

Ich möchte festhalten, dass die Bürger auf ihren Widerspruch eine Eingangsbestätigung erhalten haben in dem wir darauf verwiesen haben, dass wir den Widerspruch bearbeiten werden, sobald uns das Prüfergebnis des Landratsamtes Bautzen vorliegt. Das bietet nach Auffassung der Verwaltung der Gemeinde aber auch den Widerspruchsführern mehr Rechtssicherheit bei der Entscheidung über die Widersprüche bzw. dem Beschreiten eines möglichen Rechtsweges.

Die Gemeindeverwaltung hat entschieden, dass bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses des Landratsamtes Bautzen keine Mahnverfahren und keine Beitreibungen bei Schmutzwassergebühren erfolgen.

Sehr geehrter Herr Grums, da der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung unbedingt Rechtssicherheit bei den Abwassergebühren haben möchten, werden wir erst nach erfolgter Prüfung durch das Landratsamt Bautzen über die eingelegten Widersprüche entscheiden. Damit dürften Ihre Rechte und die Rechte der widersprechenden Bürger umfassend gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Lehmann, Bürgermeister

Einwohnermelde- und Passamt

Einwohnerstatistik

Einwohner am 01.01.2012	2.818
Einwohner am 31.12.2012	2.789
Zuzüge:	137
Wegzüge:	154
Geburten:	19
Sterbefälle:	31

	gesamt	zum Vorjahr
Großpostwitz:	1.770	- 15
Berge:	78	- 1
Binnewitz:	70	- 6
Cosul:	139	+ 2
Denkwitz:	44	- 7
Ebendörfel:	226	- 3
Eulowitz:	324	- 4
Mehltheuer:	31	- 1
Rascha:	77	+ 5
Klein-Kunitz:	30	+ 1

§ 33

Gruppenauskunft vor Wahlen, Veröffentlichung von Daten; Widerspruchsrecht

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde die in § 32 Abs. 1 bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

(2) Die Meldebehörde darf Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder anderen Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.

(3) Die Meldebehörde darf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. § 32 Abs. 5 und 6 ist anzuwenden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 gemeldet ist, eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten widerspricht. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde hinzuweisen.

1. bei der Anmeldung,
2. in den Fällen des Absatzes 1 zwei Monate vor Beginn der dort bezeichneten Frist durch öffentliche Bekanntmachung,
3. in den Fällen des Absatzes 2 mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung,
4. in den Fällen des Absatzes 3 spätestens zwei Monate vor der Veröffentlichung oder Übermittlung durch öffentliche Bekanntmachung; dabei kann für die Ausübung des Widerspruchsrechts eine Frist bestimmt werden, die nicht weniger als einen Monat betragen darf. § 34 Auskunftssperre

(1) Die Meldebehörde hat auf Antrag eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen, soweit der Betroffene ein berechtigtes Interesse an der Verweigerung von Auskünften über seine Person glaubhaft macht.

(2) Wird eine Auskunft über eine Person beantragt, für die eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist, so darf eine Melderegisterauskunft nach § 32 nur erteilt werden, wenn das Interesse des Antragstellers an der Erteilung der Auskunft das Interesse des Betroffenen an der Verweigerung der Auskunft überwiegt. Der Betroffene ist vor der Erteilung der Auskunft zu hören. Dies gilt nicht, wenn schutzwürdige Interessen des Antragstellers entgegenstehen.

(3) Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde; sie endet mit Ablauf des dritten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres und ist unverzüglich zu löschen. Hierauf ist der Betroffene hinzuweisen.



(4) Die Melderegisterauskunft ist ferner zu verweigern, soweit durch ihren Inhalt die Nichtehelichkeit, die Ehelicherklärung, die Annahme als Kind oder deren Vorbereitung oder die Änderung des Vornamens aufgrund des Transsexuellen Gesetzes vom 10. September 1980 (BGBl. I S. 1654), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2018), oder damit zusammenhängende Umstände offenbart werden könnten.

Veröffentlichung von Einwohnermeldedaten im Amts- und Mitteilungsblatt

Aufgrund von § 33 Absatz 2 des Sächsischen Meldegesetzes veröffentlicht die Gemeindeverwaltung im Bautzener Mitteilungsblatt und im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Namen, Doktorgrad, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren, Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Jubilare, die keine Veröffentlichung ihres Jubiläums wünschen, werden gebeten, dies dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung, schriftlich, zu melden.

Bürger, die einer Veröffentlichung bereits widersprochen haben, sind davon ausgenommen.

Bundespersonalausweis

Seit dem 1. November 2010 gibt es den neuen Personalausweis in Scheckkartenformat.

Deutsche ab vollendetem 16. Lebensjahr, welche nach dem Meldegesetz der Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen, dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen. Auf Antrag kann ein Personalausweis auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles Lichtbild (35x45 mm) Biometrie tauglich
- bisheriger Personalausweis, eventuell Reisepass oder Kinderreisepass

Beantragung bei Personen unter 16 Jahren:

- Zustimmung und Sorgerecht:
- bei sorgeberechtigten Personen (gemeinsame Wohnung): Zustimmung beider erforderlich (bei Abwesenheit einer Person – Vorlage: Vollmacht und Dokumentenkopie)
- leben Eltern (verheiratet, geschieden, ledig), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, dauernd getrennt, beantragt der Elternteil das Dokument, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Hauptwohnung)
- bei ledigen, alleinstehenden Müttern, ist vom alleinigen Antragsrecht auszugehen
- bei ledigen, alleinstehenden Vätern, Vorlage des alleinigen Sorgerechts notwendig

Reisepass (ePass)

Seit dem 1. November 2005 ist der elektronische Reisepass (ePass) mit Chip der neue reguläre Reisepass. Im Regelfall wird der ePass für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag zu unterschreiben.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles Lichtbild (35x45 mm) Biometrie tauglich
- Personalausweis, bisheriger Reisepass oder Kinderreisepass

Beantragung Personen unter 18 Jahren:

- siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht

Kinderreisepass

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles Lichtbild (35x45 mm) Biometrie tauglich
- zwecks Identitätsprüfung erfolgt die Beantragung durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind
- Sorgerechtsnachweis siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Seniorengeburtstage

in der Gemeinde Großpostwitz
im Monat März & April



in Großpostwitz:

03.03.2013	Herr Günter Hobrack	75. Geburtstag
03.03.2013	Herr Horst Döcke	74. Geburtstag
04.03.2013	Frau Renate Dommel	74. Geburtstag
05.03.2013	Frau Marianne Israel	85. Geburtstag
05.03.2013	Herr Günter Fähle	76. Geburtstag
06.03.2013	Frau Gerda Strehmel	76. Geburtstag
07.03.2013	Frau Gisela Schafrik	72. Geburtstag
07.03.2013	Herr Manfred Schneider	71. Geburtstag
08.03.2013	Herr Werner Bierke	89. Geburtstag
11.03.2013	Frau Frieda Biehle	91. Geburtstag
12.03.2013	Frau Waldraut Illner	78. Geburtstag
15.03.2013	Frau Anneliese Hänssel	81. Geburtstag
17.03.2013	Frau Brunhilde Schläger	70. Geburtstag
18.03.2013	Herr Kurt Neumann	90. Geburtstag
18.03.2013	Herr Reiner Rößler	77. Geburtstag
19.03.2013	Herr Horst Jäschke	75. Geburtstag
19.03.2013	Herr Rita Stange	72. Geburtstag
21.03.2013	Herr Josef Braun	73. Geburtstag
24.03.2013	Frau Renate Kramer	78. Geburtstag
24.03.2013	Frau Regina Schuricht	71. Geburtstag
26.03.2013	Frau Edeltraud Illner	83. Geburtstag
27.03.2013	Frau Brigitte Zosel	78. Geburtstag
04.04.2013	Frau Ursula Jäckel	79. Geburtstag
05.04.2013	Frau Inge Tauschmann	76. Geburtstag
05.04.2013	Herr Helmut Bartsch	75. Geburtstag
06.04.2013	Herr Günter Müller	76. Geburtstag
06.04.2013	Frau Helga Kloß	72. Geburtstag

in Berge:

28.03.2013	Frau Bärbel Walther	71. Geburtstag
------------	---------------------	----------------

in Cosul:

11.03.2013	Frau Erika Winkler	72. Geburtstag
28.03.2013	Frau Charlotte Schmidt	85. Geburtstag

in Ebendörfel:

06.03.2013	Herr Helmut Wagner	77. Geburtstag
13.03.2013	Herr Manfred Kleiner	79. Geburtstag
17.03.2013	Frau Edith Glausch	77. Geburtstag
23.03.2013	Frau Irene Schubert	84. Geburtstag
05.04.2013	Frau Hildegard Schuster	73. Geburtstag

Eulowitz:

07.03.2013	Frau Ursula Freund	71. Geburtstag
------------	--------------------	----------------

Klein-Kunitz:

18.03.2013	Herr Alfred Kruck	76. Geburtstag
------------	-------------------	----------------

in Mehltheuer:

21.03.2013	Herr Theodor Reinhardt	76. Geburtstag
------------	------------------------	----------------

in Rascha:

07.03.2013	Herr Joachim Zieschang	76. Geburtstag
------------	------------------------	----------------





Fünzig Jahre sind eine lange Zeit –
das denkt die Jugend.

Fünzig Jahre sind kurz wie ein Wimpernschlag –
das denken die Alten.

Fünzig Jahre sind ein Zeugnis großer Liebe –
das denken die Freunde.

Fünzig Jahre sind ein halbes Leben –
das denken die Optimisten.

Fünzig Jahre sind ein Grund zum Feiern –
das denkt das Jubelpaar.

Zur Goldenen Hochzeit

gratulieren wir ganz herzlich dem Ehepaar

Ursula und Manfred Freund

in Eulowitz

und wünschen noch viele weitere gemeinsame
Jahre bei bester Gesundheit.

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan März 2013

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr:

Montag, 04. März

Gemeinsame Geburtstagsfeier für Februar-Geburtstagskinder

Mittwoch, 06. März

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Montag, 11. März

Spielenachmittag

Mittwoch, 13. März

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Mittwoch, 20. März

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Donnerstag, 21. März

Kegeln – bitte im Klub anmelden

Montag, 25. März

Kreativer Kaffeenachmittag

Mittwoch, 27. März

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Mittwoch, 03. April

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Alle interessierten Senioren und Vorrühständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen. Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und am ehemaligen Pennymarkt.

Der Vorstand

Schulnachrichten

Anmeldung der zukünftigen 5. Klassen an der Goethe – Mittelschule Wilthen

In der Zeit vom **04. bis 07. März 2013** findet die Anmeldung für die Klassen 5 des Schuljahres 2013 / 2014 statt.

Das Sekretariat der Goethe-Mittelschule Wilthen wird **vom 04.03. bis 07.03.2013** jeweils von 07.30 bis 14.00 Uhr besetzt sein. Zusätzlich am Dienstag, dem 05.03. und am Donnerstag, dem 07.03.2013 bis 18.00 Uhr.

Bei Bedarf kann auch eine andere Zeit telefonisch 03592-33052 vereinbart werden.

Zur **Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

1. Formular „Anmeldung an der Mittelschule“
2. Original der Bildungsempfehlung oder die Mitteilung über ein laufendes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
3. Original der Geburtsurkunde des Kindes
4. Halbjahresinformation vom 01.02.2013
5. Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebekräftigung für die Eltern“

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Die Schulleitung

Das sollten Sie Wissen

Informations- und Servicestelle für Leistungsbezieher/ innen ALG II in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Eine Informations- und Servicestelle für ALG II als Außenstelle des Frauenzentrums Bautzen beginnt ab März 2013 mit ihrer Arbeit in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz.

Immer dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr erhalten Leistungsbezieher/ innen insbesondere der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig durch eine geschulte Mitarbeiterin Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge (Erst- und Folgeanträge) von ALG II. Diese werden auf Vollständigkeit geprüft und erforderliche Unterlagen gemeinsam zusammengestellt. Wichtige Informationen (neue Regelungen) und Hilfsangebote werden vermittelt, Informationen zur GEZ werden übermittelt. Somit wird eine zügige Bearbeitung der Unterlagen durch das Jobcenter Bautzen möglich und notwendige Aufwendungen oder Fahrtkosten können verringert werden.

M. Strack, Frauenzentrum Bautzen



Ortsbildpflege praktisch!

Wohin mit dem Müll?

Das fragt sich offensichtlich der eine oder andere Mitbürger zuweilen und „hilft sich nachher selbst“, wenn er etwas loswerden will. Als aufmerksame Beobachter sehen wir dann beispielsweise

- Müllsäcke und Sperrmüll am Hang gegenüber dem Bahnhof abgekippt
- Fastfood- Verpackungsreste (Mc-Donalds Tüten, Döner-Umhüllungen, Kaffeebecher) an Straßenrändern, auf Parkplätzen, in öffentlichen Anlagen
- zerschlagene Glasflaschen an diversen Orten, an denen PKW parken können

Das ist für den Betrachter äußerst unschön, verursacht eine Menge Arbeit und ist darüber hinaus absolut unangebracht, denn mit geringem Kosteneinsatz bis sogar kostenlos wäre es auch möglich, sich dieser Dinge ordnungsgemäß zu entledigen. Hierfür stehen sowohl die „gelbe Tonne“ als auch die „Pflichtrestmülltonnen“ und darüber hinaus jährlich bis zu zwei „Sperrmüllkarten“ für jeden Haushalt zur Verfügung. **Sagen Sie es gern allen weiter!**

Kleinflächenpflege

Alle Jahre wieder freuen wir uns, wenn im Frühling die Natur zum Leben erwacht und mit Grün und bunten Farben unser Wohnumfeld verschönt. Für viele Großpostwitzer ist das der Zeitpunkt, auch den eigenen Garten wieder zu bestellen und es „ums Haus herum schön zu machen“. Doch schaut man in den öffentlichen Bereich, so ist der eine oder andere nicht immer zufrieden mit den Pflegeeintfällen, die der gemeindliche Bauhof sicherstellen kann und ärgert sich zuweilen. Manche würde auch gern selbst den Rasenmäher oder die Hacke und den Rechen zur Hand nehmen, einfach um ihr weiteres persönliches Lebensumfeld „mitgestalten“ zu können. Gern will die Gemeinde versuchen, solchen Überlegungen Raum zu bieten und bittet, dass sich ehrenamtliche Interessenten für eine solche „Kleinflächenpflege“ im Hauptamt melden hauptamt@grosspostwitz.de oder unter 035938-58835). Wir wollen dann gemeinsam sehen, ob sich hierfür Gestaltungsmöglichkeiten finden. Solche „Pflegepatenschaften“ kämen zunächst Ihrem persönlichen Wohnumfeld zugute, mehrere aber auch dem Gesamtortsbild.

30. Großpostwitzer Kindersachenbörse

Die 30. Großpostwitzer Kindersachenbörse findet am **Samstag, dem 16. März 2013 von 10.00 – 12.00 Uhr** im **Kirchgemeindehaus Großpostwitz** statt.

Die Annahme der Sachen erfolgt am Freitag, dem 15. März 2013 von 15.30 – 17.00 Uhr nur mit gültiger Nummer!

Nummern und Infos gibt es bei

Fam. Liebsch 035938/ 98767 und
Fam. Lux 035938/ 51641

ab 04. März 2013 zwischen 18.00 und 20.00 Uhr.

Die Organisatoren

Klangzauber Klassik

Für alle Liebhaber klassischer Konzerte erklingen in dieser Konzertreihe rundum Bautzen bekannte und unvergessliche Meisterwerke der Sinfonik und Konzertliteratur. In der ersten Veranstaltung dieser Reihe präsentiert das Kammerorchester des Sorbischen National-Ensembles, unter Leitung von Dieter Kempe, Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Johann Nepomuk Hummel und Bjarnat Krawc. Freuen dürfen sich die Besucher unter anderem auf Mozarts Sinfonie G-Moll (KV 550), auf das Konzert für Trompete in Es-Dur von J. N. Hummel sowie auf Auszüge aus dem Werk für Streichinstrumente „Aus sorbischer Heide“ von Bj. Krawc. Letzteres zählt zu den interessantesten musikalischen Wiederentdeckungen, mit welchen die Zuhörer der Konzertreihe stets aufs Neue überrascht werden sollen.

Das Konzert „Klangzauber Klassik“ findet am **26.04.2013, 19 Uhr** in der **Sporthalle der Gemeinde Obergurig, Schulstraße 10**, statt.

Karten sind ab sofort zu einem Preis von 8,00 Euro im Vorverkauf, in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, erhältlich. An der Abendkasse kostet eine Karte 12,00 Euro.

Informationen aus den Parteien

Wie verlässlich sind unsere Renten?

Vor dem Hintergrund aktueller demografischer Herausforderungen diskutierte das Mitglied des Deutschen Bundestages Maria Michalk auf Einladung des CDU-Gemeindeverbandes Großpostwitz/Obergurig am 21. Januar mit interessierten Zuhörern die Frage „Verlässliche Renten bei neuen Herausforderungen - Was ist zu tun?“.

Nach wie vor ist die Rentensystematik an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt. Auf diese Weise wird die voraussichtliche Rentensteigerung im Osten zum 1. Juli etwas mehr als drei Prozent betragen. Damit steigt die Rente von 88,7 auf 91,2 Prozent gegenüber Westniveau. Der Demografie Faktor in der Rentenformel bewirkt jedoch einen allgemeinen Rückgang des Rentenniveaus. In der Diskussion wurde aufgezeigt, wie notwendig eine zusätzliche private Vorsorge ist und bleibt. Auch die betriebliche Altersvorsorge muss in unserer Region stärker als bisher ausgebaut werden.

Besonders interessierte die Zuhörer die drohende Altersarmut durch sehr niedrige Löhne. Hier erläuterte Maria Michalk die Lösungsansätze aus dem Rentendialog.

Der Vorstand

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



- | | |
|-----------------------------|---|
| Sonntag,
9.30 Uhr | 3. März Okuli
Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)
mit Ehrengedächtnis für die zuletzt Verstorbenen,
mit dem Posaunenchor, zugleich Kinderkirche |
| Sonntag,
9.30 Uhr | 10. März Lätare
Konfirmandenvorstellungsgottesdienst
Familiengottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis
(gestaltet durch die Konfirmanden und Pfarrer
Kästner) anschließend Kirchenkaffee |
| Sonntag
9.30 Uhr | 17. März Judika
Abendmahlsgottesdienst
(Pfarrer Kästner) mit Kindergottesdienst |
| Sonntag
9.30 Uhr | 24. März Palmarum
Predigtgottesdienst (Pfarrer Kästner) |
- Andachten in der Karwoche, 25.–28. März, Montag–Donnerstag je 18.00 Uhr**

In der Karwoche laden wir mit dem Abendgeläut in die Kirche ein, um über den Leidensweg Jesu nachzudenken; am Donnerstag auch mit dem Passamahl wie zu Jesu Zeiten - offen auch für Kinder.



Karfreitag,	29. März
09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)
14.00 Uhr	Posaunenfeierstunde zur Sterbestunde Jesu (Pfarrer Kästner) anschl. Heiliges Abendmahl
Ostersonntag,	31. März Fest der Auferstehung
4.40 Uhr	Ostermorgenandacht - Entzünden der Osterkerze (Pfarrer Kästner)
5.00 Uhr	Glockengeläut / Osterblasen vom Turm und in den nordöstlichen Dörfern
5.15 Uhr	Osterfrühstück in der Kirche der Kirchgemeinde (Posaunenchor)
9.30 Uhr	Familiengottesdienst mit dem Theaterspiel zur Ostergeschichte
Ostermontag,	1. April Fest der Auferstehung
9.30 Uhr	Festgottesdienst mit dem Kirchenchor (Pfarrer Kästner)

Kindergottesdienst

Alle Kinder sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen zum Familiengottesdienst am 10. März 9.30 Uhr (Konfirmandenvorstellungsgottesdienst mit Kirchenkaffee) und am 31. März Ostersonntag (mit Osterüberraschungssuche).

KiGo Plus: am 3. März 2013: „Komm mit nach Frankreich!“
Kindergottesdienst zum Weltgebetstag - 9.30 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Kindergottesdiensthelferteam

Alle Kindergottesdiensthelfer, treffen sich zur Planung der nächsten Kindergottesdienste am Dienstag, dem **12. März 2013 - 18.30 Uhr im Kirchgemeindehaus!** Interessierte neue Mitarbeiter sind herzlich willkommen, dies ist auch eine gute Möglichkeit bereichernder ehrenamtlicher Arbeit für interessierte Konfirmanden! Bei Interesse nehmen Sie gern Kontakt mit Frau Weiß auf!

Bitte Vormerken:

Osterfrühstück und Tanzabend

Am **31. März**, Ostersonntag früh nach der Andacht um 5.30 Uhr setzen wir uns in der Patenstube der Kirche zum Osterfrühstück zusammen. Bringt alle etwas Hübsches - sozusagen als Überraschung - zum Verzehr mit.

Am **10. April**, Mittwoch, 19.30 Uhr tanzen wir im Kirchgemeindehaus wieder Kreistänze. Haltet euch diese Zeit zum Tanz „in den Frühling“ frei. Jung und Alt finden hier bei internationalen Tänzen zusammen. Teepause inclusive.

Kirchentag und KonfiCamp

Vom 1. bis 5. Mai lädt die Ev. - Luth. Kirche Norddeutschlands nach Hamburg zum 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag ein. Motto: „Soviel du brauchst“ - Ein Nachdenken über das, was im Leben wirklich wichtig ist. Anmeldung unter www.kirchentag.de (Bald, da Plätze in Zügen reserviert werden.)

Vom 31.5. - 2.6. 2013 lädt die Landeskirche zum Landeskonicamp ins Querxenland Seifhennersdorf ein. Konfirmanden und Jugendliche aus ganz Sachsen finden sich unter dem Thema „ProVision“ zu einem Wochenende mit vielen Workshops und Aktionen für junge Leute zusammen. Wer hinfahren möchte kann sich im Pfarramt informieren, oder unter www.landeskonicamp.de.

Neu !!! Eltern singen mit ihren Kindern

So lautet ein neues Angebot innerhalb des Kinderchores. Dazu sind Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter eingeladen, zusammen mit den jüngeren Kinderchorkindern die ersten Erfahrungen mit ihrer Stimme und dem Singen zu machen. Es gibt vorerst vier Termine dafür: am **9. März, am 13. April und am 4. Mai, jeweils 10.00 - 10.45 Uhr**. Bitte melden Sie sich bei der Kantarin dafür an, damit eine gute Vorbereitung möglich ist.

Taufsonntage

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe 2013 gewünscht wird, am 31.3. / 14.4. / 19.5. / 16.6. / 14.7. / 18.8. / 8.9. / 13.10. / 17.11. / 1. + 26.12.

Pfarramt, 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1
Öffnungszeiten: Di. + Do. 10.00 – 12.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 035938/98237, Fax: 035938/98241
Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Gemeindepädagogin Weiß

Tel. 035938 / 577388, Mail: claudiaweiss4@gmx.net

Kantarin Riechen

Tel. 03592/500893, Mail: doerte.riechen@online.de

Kirchnerin Tonn

Tel. 035938/51021

Pfarrer Kästner

Sprechzeit: dienstags ab 17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 035938/98238, Mail: christophkaestner1@freenet.de

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich eine besinnliche Passionszeit, möglichst mit Freude über das Erwachen im Frühling - Ihr Pfarrer

Christoph Kästner

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde



Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen

16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland

18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen

08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde

09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen

10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde

10.00 Uhr: Alten - und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Sonntag, 03.03.

10.00 Uhr Hl. Messe / Kirchenchor – Pfarrkirche Schirgiswalde

17.00 Uhr 2. Fastenpredigt – Pfarrkirche Schirgiswalde

Mittwoch, 06.03.

06.00 Uhr Morgenlob – Friedhofskapelle Schirgiswalde

18.00 Uhr Kreuzwegandacht – Kirche Großpostwitz

Sonntag, 10.03.

10.00 Uhr Familiengottesdienst / Mädchenchor –

Pfarrkirche Schirgiswalde

ab 11.00 Uhr Solidar-Fastenessen – Goetheschule Schirgiswalde

17.00 Uhr 3. Fastenpredigt – Pfarrkirche Schirgiswalde

Mittwoch, 13.03.

06.00 Uhr Morgenlob – Friedhofskapelle Schirgiswalde

18.00 Uhr Kreuzwegandacht – Kirche Großpostwitz

Donnerstag, 14.03.

09.00 Uhr Seniorenmittag mit Sr. M. Veronika Riechel – Gemeindezentrum

19.30 Uhr Gemeindeabend mit Sr. M. Veronika Riechel – Gemeindezentrum Großpostwitz



Samstag, 16.03.

- 09.00 Uhr Brotbacktag für die Erstkommunionkinder – Christliche Mittelschule Schirgiswalde
- 10.00 Uhr Einführungsgottesdienst unseres Bischofs Dr. Heiner Koch – Kathedrale Dresden Dieser Gottesdienst wird live im MDR übertragen.
- 15–16 Uhr Beichtgelegenheit – Kirche Großpostwitz
- 21–06 Uhr Durchwachte Nacht / Jugend – Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag, 17.03.

- 14.00 Uhr Kreuzweg – Georgenthal (Tschechien)

Montag, 18.03.

- 19.00 Uhr Frauenkreuzweg – Pfarrkirche Schirgiswalde

Mittwoch, 20.03.

- 06.00 Uhr Morgenlob – Friedhofskapelle Schirgiswalde
- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht – Kirche Großpostwitz

Freitag, 22.03.

- 19.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg / Jugend- ev. Kirche Crostau

Samstag, 23.03.

- 09.30 Uhr Religiöser KinderTag – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 14.00 Uhr Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag, 24.03. Palmsonntag

- 09.45 Uhr Palmweihe mit Prozession u. anschließend Hl. Messe / Kirchenchor u. Bläser – Pfarrkirche Schirgiswalde

Alle anderen Gottesdienste (auch die Vorabendmessen) sind zu den üblichen Zeiten mit Palmweihe

Montag, 25.03.

- 19.00 Uhr Männerkreuzweg – Pfarrkirche Schirgiswalde, danach Beichtgelegenheit

Donnerstag, 28.03. Gründonnerstag

- 20.00 Uhr Abendmahlsmesse mit Fußwaschung – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 21.15–6 Uhr Anbetung – Pfarrkirche Schirgiswalde

Freitag, 29.03. Karfreitag

- 10.00 Uhr Kinderkreuzweg mit Abgabe der Fastenbüchsen – Kirche Großpostwitz
- 15.00 Uhr Karfreitagliturgie – Kirche Großpostwitz

Samstag, 30.03. Karsamstag

- 08.30 Uhr Karmette – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 15.00 Uhr Kinder besuchen das hl. Grab – Pfarrkirche Schirgiswalde

Samstag, 30.03.

- 21.00 Uhr Osternacht – Großpostwitz

Sonntag, 31.03. Ostersonntag

- 05.30 Uhr Osternacht / Kirchenchor – Pfarrkir. Schirgiswalde
- 07.15 Uhr Osterfrühstück der Jugend u. Suchen von Ostereiern
- 08.00 Uhr Osterfestmesse – Kreuzkapelle Schirgiswalde
- 10.00 Uhr Osterfestmesse – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 17.00 Uhr Ostervesper – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 19.00 Uhr Osterfröhliche / Jugend – Elisabethsaal Schirgisw.

Montag, 01.04. Ostermontag

- 08.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 08.00 Uhr Hl. Messe – Sohland
- 09.00 Uhr Hl. Messe – Wilthen
- 10.00 Uhr Hl. Messe / Mädchenchor – Pfarrkir. Schirgiswalde
- 10.00 Uhr Kinderwortgottesdienst – Elisabethsaal Schirgisw.
- 10.30 Uhr Hl. Messe – Großpostwitz
- 13.15 Uhr Emmausgang Großpostwitz – Wilthen
- 14.30 Uhr Pestprozession – Beginn Kreuzkapelle Schirgisw.

Jeden Samstag in der Fastenzeit Beichtgelegenheit von 15.00 – 15.30 Uhr in der Pfarrkirche Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe **bis 13.00 Uhr** zur Abholung bereit! Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser.

- 12.03.2013** Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz
- 13.03.2013** Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltueuer, Binnewitz
- 20.03.2013** Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

- Restmüll / Bioabfall:** 12.03. und 26.03.2013
- Gelbe Tonne:** 14.03. und 28.03.2013
- Blaue Tonne:** 28.03.2013

Schadstoffsammlung

- Großpostwitz, Bahnhofsvorplatz: 08.03.2013, 09.00 – 09.30 Uhr
- Ebendörfel, Containerplatz: 08.03.2013, 11.15 – 11.45 Uhr
- Eulowitz, Feuerwehrgerätehaus: 15.03.2013, 14.30 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

- Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

- Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt Großpostwitz:

- Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

- Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
-sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

- Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
- Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588-0
Sekretariat/Soziales	Frau Jänchen	588-31
Hauptamt	Herr Michauk	588-35
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44
Gewerbeamt	Frau Gawrilow	588-44
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Kämmerei	Frau Kunze	588-33
Kasse	Frau Göldner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Jüttner	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	586-12